



Verbandsgebiet:

Landgemeinde Am Ettersberg:	- Krautheim mit Ortsteil Haindorf	Landgemeinde Ilmtal-Weinstrasse:
- Berlstedt mit OT Stedten, Hottelstedt und Ottmannshausen	- Ramsla	- Leutenthal
- Butteltstedt mit Ortsteilen Daasdorf, Nermisdorf und Weiden	- Sachsenhausen	- Rohrbach
- Großobringen	- Schwerstedt	selbständige Gemeindeverwaltungen:
- Heichelheim	- Vippachedelhausen mit Ortsteil Thalborn	- Ballstedt
- Kleinobringen	- Wohlsborn	- Ettersburg
		- Neumark

Bekanntmachung

Verbandsversammlung des ANW vom 17.03.2025 mit folgenden Ergebnissen und Beschlussfassungen

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit, welche mit 15 Stimmen gegeben war.
2. Bestätigung der Tagesordnung und Bestellung des Schriftführers.
3. Beschluss Nr. 01/2025/VV zur Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der öffentlichen Verbandsversammlung vom 11.12.2024.
Die Niederschrift wird mit Inhalt und Form bestätigt.
Gesamtzahl der satzungsgemäßen Stimmen: 16 < anwesende Stimmen: 15
< Ja-Stimmen: 13 < Nein-Stimmen: 0 < Stimmenthaltung: 2
4. Beschluss Nr. 02/2025/VV zur Bestätigung der Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung vom 11.12.2024
Die Niederschrift wird mit Inhalt und Form bestätigt.
Gesamtzahl der satzungsgemäßen Stimmen: 16 < anwesende Stimmen: 15
< Ja-Stimmen: 15 < Nein-Stimmen: 0 < Stimmenthaltung: 0
5. Beschluss Nr. 03/2025/VV zur 5. Änderung der Gebührensatzung
Die Satzung zur 5. Änderung der Gebührensatzung, wird beschlossen und dem Inkrafttreten zum 01.01.2025 zugestimmt.
Gesamtzahl der satzungsgemäßen Stimmen: 16 < anwesende Stimmen: 15
< Ja-Stimmen: 15 < Nein-Stimmen: 0 < Stimmenthaltung: 0
6. Beschluss Nr. 04/2025/VV zur Haushaltssatzung 2025
Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Nordkreis Weimar“ für das Wirtschaftsjahr 2025 wird beschlossen.
Gesamtzahl der satzungsgemäßen Stimmen: 16 < anwesende Stimmen: 15
< Ja-Stimmen: 15 < Nein-Stimmen: 0 < Stimmenthaltung: 0
7. Beschluss Nr. 05/2025/VV zum Finanzplan 2024 – 2028
Dem vorliegenden Finanzplan 2024 bis 2028 wird zugestimmt.
Gesamtzahl der satzungsgemäßen Stimmen: 16 < anwesende Stimmen: 15
< Ja-Stimmen: 15 < Nein-Stimmen: 0 < Stimmenthaltung: 0

8. Beschluss Nr. 06/2025/VV zur 1. Änderung der Verwaltungskostensatzung.
Der Satzung zur 1. Änderung der Verwaltungskostensatzung wird zugestimmt.
Gesamtzahl der satzungsgemäßen Stimmen: 16 < anwesende Stimmen: 15
< Ja-Stimmen: 15 < Nein-Stimmen: 0 < Stimmenthaltung: 0
9. Vorstellung der 5. Fortschreibung ABK durch die Geschäftsleitung
10. Beschluss Nr. 07/2025/VV zur 5. Fortschreibung ABK
Die als Anlage zum Beschluss beigefügte 5. Fortschreibung
des ABK, mit dem Erläuterungsbericht sowie der Investitionsliste 2a ab 2025, werden in der vorliegenden
Form und den Inhalten bestätigt.
Gesamtzahl der satzungsgemäßen Stimmen: 16 < anwesende Stimmen: 14
< Ja-Stimmen: 14 < Nein-Stimmen: 0 < Stimmenthaltung: 0
11. Allgemeine Informationen
12. Anfragen

gez. Thomas Heß
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Nordkreis-Weimar für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1, Satz 1 und 55 ThürKO i.V.m § 36 Abs. 1, Satz 1 Thür KGG erlässt der
Abwasserzweckverband „Nordkreis Weimar“ folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2025:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt;
dadurch ergeben sich:

1. im Erfolgsplan

die Erträge	2.181.846	€
die Aufwendungen	2.181.846	€
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>455</u>	€

2. im Vermögensplan

die Einnahmen	4.475.273	€
die Ausgaben	4.475.273	€

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind im Jahr 2025 in Höhe von **1.550.000,00 €**
geplant.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf
350.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2025 in Kraft.

Am Ettersberg,

Siegelabdruck

Thomas Heß
Verbandsvorsitzender

Die Versammlung des Abwasserzweckverbandes „Nordkreis Weimar“ (ANW) hat in Ihrer Sitzung am
17.03.2025 mit Beschluss Nr. 04/2025/VV die Haushaltssatzung für das Jahr 2025, einschließlich der Anlagen
beschlossen. Die Haushaltssatzung 2025 mit Ihren Anlagen wurde der Kommunalaufsicht beim Landratsamt
Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom
21.03.2025 die Genehmigung der Haushaltssatzung 2025 erteilt. Sie wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung 2025 und der Haushaltsplan liegen vom 08.05.2025 für die Dauer von zwei Wochen während
der Geschäftszeiten im Sekretariat 1. OG des Abwasserzweckverbandes Nordkreis-Weimar, Markt 2, 99439 Am

Ettersberg, öffentlich aus. Der Haushaltsplan wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2025 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

5. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS)

Aufgrund der §§ 20 Abs. 2, 23 Abs. 1 S. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201) der §§ 2, 19, 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) und der §§ 2, 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG), i.d.F. der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), erlässt der Abwasserzweckverband „Nordkreis Weimar“ folgende 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

Artikel I

Die Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes "Nordkreis Weimar" wird wie folgt geändert:

1. Der § 3 Abs. 1 und 2 ändert sich wie folgt:

- (1) Die Grundgebühr wird bei anschließbaren Grundstücken nach dem Nenndurchfluss (QN) der verwendeten Wasserzähler berechnet.

Befinden sich auf dem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Nenndurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet.

Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenndurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

Sie beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit einem Nenndurchfluss

bis	2,5 m ³ /h – QN 2,5	185,00 Euro/Jahr
bis	6,0 m ³ /h – QN 6,0	444,00 Euro/Jahr
über	6,0 m ³ /h	740,00 Euro/Jahr

- (2) Die Grundgebühr wird bei nichtanschließbaren Grundstücken nach dem, auf dem Grundstück vorhandenen Nutzraum (Faulraum bzw. Sammelraum), berechnet.

Sie beträgt bei einem Nutzraum

bis	6,0 m ³	185,00 Euro/Jahr
bis	10,0 m ³	314,50 Euro/Jahr
über	10,0 m ³	462,50 Euro/Jahr

2. Der § 4 Abs. 1 Satz 2 ändert sich wie folgt:

„Die Einleitungsgebühr beträgt 3,09 Euro/m³ Abwasser.“

3. Der § 4 Abs. 3 Satz 1 ändert sich wie folgt:

„Wird bei Grundstücken vor Einleitung der Abwässer in die Entwässerungsanlage eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt, so ermäßigen sich die Einleitungsgebühren auf 1,70 Euro/m³ Abwasser.“

4. Der § 5 Abs. 2 ändert sich wie folgt.

„Die Gebühr beträgt 51,01 Euro/m³ Abwasser (Fäkalschlamm) aus einer Grundstückskläranlage.“

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Am Ettersberg, den

Heß

Verbandsvorsitzender

Siegel

Die Versammlung des Abwasserzweckverbandes „Nordkreis Weimar“ (ANW) hat in Ihrer Sitzung am 17.03.2025 mit Beschluss Nr. 03/20205/VV die 5. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung, einschließlich der Anlagen beschlossen. Die 5. Änderung der Gebührensatzung mit Ihren Anlagen wurde der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 24.03.2025 die Genehmigung der 5. Änderung der Gebührensatzung erteilt. Sie wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Satzung
zur 1. Änderung der Verwaltungssatzung des
Abwasserzweckverbandes „Nordkreis Weimar“**

Die Versammlung des Abwasserzweckverbandes „Nordkreis Weimar“ (ANW) hat die folgende Änderung der Verwaltungskostensatzung des Abwasserzweckverbandes „Nordkreis Weimar“ vom 24.10.2011 beschlossen:

Artikel 1

Das Gebührenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung wird wie folgt neu gefasst:

„Gebührenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung des Abwasserzweckverbandes „Nordkreis Weimar“

**A
Allgemeine Verwaltungskosten**

	EUR
1. Abschriften, Abzüge, Vervielfältigungen, Fotokopien und Amtsblätter	
a) Abschriften oder Auszüge aus Akten, öffentlichen Verhandlungen, amtlich geführten Büchern, Statistiken, Rechnungen u. a. für jede angefangene Seite	DIN A 5 2,00 DIN A 4 3,00
b) Schwierige Abschriften oder Auszüge, insbesondere bei wissenschaftlichen, tabellarischen oder schwer lesbaren Texten für jede angefangene Seite	DIN A 5 4,00 DIN A 4 5,00
c) Zweitstück (Duplikat) von Bescheid, Genehmigung, Erlaubnis, u. ä.	3,00
d) schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird, mit Ausnahme von Rechtsbehelfen je angefangene Seite	8,00
e) Fotokopien DIN A 4 je Stück	1,00
f) Fotokopien DIN A 3 je Stück	2,00

g) schriftliche Auskünfte je angefangene Seite	5,00
h) Einsichtnahme in Akten, Pläne und sonstiges Schriftgut	
1. zwecks Auskunft	2,00
2. zur Ausfertigung von Auszügen je angefangene Seite	3,00
i) Bereitstellung eines Arbeitsplatzes und Überlassung von Unterlagen zur Einsichtnahme oder Selbsterstellung von Abschriften, Abzeichnungen, Auszügen und Plänen, Akten, Büchern usw. je Tag	8,00

B
Besondere Verwaltungskosten

	EUR
1. Finanzverwaltung	
a) Unbedenklichkeitsbescheinigung über gezahlte Beiträge, Gebühren und Hausanschlusskosten	10,00
b) Bescheinigung über gezahlte Beiträge, Gebühren und Hausanschlusskosten	5,00
2. Bau- und Grundstücksangelegenheiten	
a) Schriftliche Auskunft über den Erschließungsstand	10,00
b) Entscheidungen über Anträge, Genehmigungen, Erlaubnisse, Gestattungen, Fristverlängerungen, Bewilligungen und andere Amtshandlungen der Entwässerungssatzung (EWS)	15,00 bis 510,00
Insbesondere:	
1. Entscheidung und Stellungnahme über den Antrag auf Anschluss des Grundstücks an die öffentliche Entwässerungsanlage des Abwasserzweckverbandes „Nordkreis Weimar“ gem. § 4 EWS	50,00
2. Entscheidung über den Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und oder Benutzungszwang gem. § 6 EWS	50,00
3. Entscheidung über den Antrag auf Zulassung der Grundstücksentwässerungsanlage gem. § 10 EWS	50,00
4. Entscheidung über den Antrag auf Inbetriebnahme der Grundstücksentwässerungsanlage gem. § 11 EWS	50,00

5. Entscheidung über den Antrag auf Verlegung der Einrichtungen gem. § 19 Abs. 3 EWS	50,00
6. Anordnungen für den Einzelfall gem. § 21 Abs. 1 EWS	102,50
7. Abnahme von Grundstücksentwässerungsanlagen, Folgekontrolle und Abzugszählern	50,00
8. Wiederholungsabnahme von Grundstücksentwässerungsanlagen	50,00
9. Begutachtung von Niederschlagswasseranlagen	50,00
10. Zuarbeit für Institutionen, Ing.-Büros o. ä. je Stunde	45,00
11. Erstkontrolle von vollbiologischen Kleinkläranlagen	45,00

C

Technischer Einsatz

1. Arbeitseinsatz Klärwärter	50,00/ h
2. Zuschläge zu Nr. 12	
Überstunden	30 %
Nachtarbeit	100 %
Samstags	50 %
Sonn- & Feiertags	135 %
3. Gemietete Technik wird entsprechend der Mietkosten berechnet	
4. Zuschlag bei grober Fahrlässigkeit/ Wiederholung auf Einsatz und Technik	60 %

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Am Ettersberg, den

Heiß
Verbandsvorsitzender

Siegel

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Nordkreis Weimar“ (ANW) hat in Ihrer Sitzung am 17.03.2025 mit Beschluss Nr. 06/20205/VV die 1. Änderung der Verwaltungskostensatzung, einschließlich der Anlagen beschlossen. Die Änderung mit Ihren Anlagen wurde der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 19.03.2025 den Eingang bestätigt. Sie wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden ist, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Abwasserzweckverband Nordkreis-Weimar unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

„Bitte beachten Sie, dass kurzfristige Änderungen nur im Amtsblatt auf der Homepage unter www.azv-nordkreis-weimar.de eingesehen werden können.“

Impressum: Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes Nordkreis Weimar mit den Mitgliedsgemeinden:

Ballstedt – Berlstedt / OT Hottelstedt / OT Ottmannshausen / OT Stedten – Buttelstedt / OT Daasdorf / OT Nermsdorf / OT Weiden – Ettersburg – Großobringen – Heichelheim – Kleinobringen – Krauthem / OT Haindorf – Leutenthal – Neumark – Ramsla – Rohrbach – Sachsenhausen - Schwerstedt – Vippachedelhausen / OT Thalborn – Wohlsborn

Herausgeber: Abwasserzweckverband Nordkreis Weimar Markt 2, 99439 Am Ettersberg – Tel. (036451) 73 87 88

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Verbandsvorsitzender

Erscheinungsweise: Nach Bedarf – kostenlos auf der Homepage

Bezugsmöglichkeit: Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare beim Abwasserzweckverband eingesehen und erworben werden. (Kosten entnehmen Sie unserer aktuellen Verwaltungskostensatzung)